

Erwin Sutter
Randenstrasse 180b
8200 Schaffhausen**Kantonsrat****Eingegangen: 14. Juni 2011/32**

Schaffhausen, 13.06.11

K-Nr. RR. 722Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen**Kleine Anfrage 2011/15****Obligatorische Sexualerziehung im Kindergarten**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) hat im Auftrag des BAG (Bundesamt für Gesundheit) das «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule»¹ ausgearbeitet. Mit diesen Grundlagen soll schweizweit über den Lehrplan 21 der Sexualunterricht in den Schulen verankert werden, aber auch die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen in Sexualpädagogik entsprechend geschult werden. Der Schule wird die Funktion zugeteilt, Kindern und Jugendlichen aufgrund der in diesem Papier aufgestellten Grundsätze eine einheitliche Meinung hinsichtlich Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen zu vermitteln. Die Sexualerziehung soll jungen Menschen nicht nur Wissen, sondern auch Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Werte und Normen vermitteln. «Sie (die Sexualität) gilt als kulturell und psychosozial bedingt, ist nicht auf Stereotype von Mann und Frau festgelegt und umfasst hetero-, homo- und bisexuelle Lebensformen.» (S. 12/Grundlagenpapier). Jede sexuelle Orientierung wird gleichwertig dargestellt. Es ist aber offensichtlich, dass in unserer Gesellschaft die Ansichten über die Normen in dieser Sache stark divergieren. Insbesondere bestehen unterschiedliche Ansichten nicht nur über die Art sondern auch über die Zuständigkeit der Sexualerziehung: Schule oder Elternhaus. Die Erziehungsrechte der Eltern betreffend Sexualaufklärung sollen nach Einführung des Lehrplans 21 offenbar stark eingeschränkt werden.

Da gemäss HarmoS der Beginn der Schulzeit ab Kindergarten definiert wird, beginnt die Sexualerziehung auch ab dieser untersten Schulstufe, also bereits für Vierjährige. So führt der Kanton Basel-Stadt ab Schuljahr 2011/2012 nach St. Gallen und Appenzell als dritter Kanton den obligatorischen Sexualunterricht auch für Kindergärtler ein. In der restlichen Deutschschweiz soll ab 2014 mit der Einführung des Lehrplans 21 ein staatlich verordneter Sexunterricht eingeführt werden, gemäss den Vorgaben des oben erwähnten Grundlagenpapiers.

¹ http://www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05470/05482/index.html?

Dieser Entwicklung folgend wird in Basel-Stadt jede Klasse einen Sex-Koffer oder eine Box für den Unterricht erhalten, welche u.a. Holzpenisse in allen Grössen, Plüschvagnas, Puppen und Videos enthalten, damit praktisch geübt werden kann. So sollen sich die Kinder bei leiser Musik gegenseitig massieren oder sich mit warmen Sandsäcken berühren (siehe z.B. Artikel im 20Min-Magazin vom 22.5.2011)².

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Bestehen auch an den Schaffhauser Schulen Pläne über die Einführung eines verbindlichen Sexualkundeunterrichts auf allen Schulstufen, insbesondere auch ab Kindergartenalter?
2. Wie stellen sich der zuständige Regierungsrat und die Erziehungsbehörde zur geplanten Einführung des Sexualkundeunterrichts gemäss Lehrplan 21 an den Schaffhauser Schulen bereits ab Kindergartenalter?
3. Ist eine obligatorische Sexualerziehung mit den im Schulgesetz genannten Bildungszielen vereinbar (Art. 3 SchG)?
4. Welches Mitspracherecht wird den Erziehungsberechtigten über die Art des Sexualkundeunterrichts gewährt (heute und nach Einführung des Lehrplans 21)?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Recht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf alleinige Zuständigkeit in Fragen der sexuellen Erziehung, insbesondere im vorpubertären Alter?
6. Gibt es an den Schaffhauser Schulen ein Recht auf Dispensation vom Sexualkundeunterricht? Ist ein Recht auf Dispensation unter bestimmten Voraussetzungen allenfalls denkbar?
7. Falls der Regierungsrat ebenfalls nicht mit der Art und Weise des über den Lehrplan 21 einzuführenden Sexualkundeunterrichts einverstanden ist, wäre er allenfalls bereit über die Erziehungsdirektorenkonferenz korrigierend Einfluss zu nehmen?

Besten Dank für die baldige Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse



Erwin Sutter, Kantonsrat

² <http://www.20min.ch/news/basel/story/23398879>